

Merkblatt über die Krankenpflegeversicherungen

Favorit Casa, Favorit Medica, Favorit Medpharm, Favorit Santé,
Favorit Telmed, Favorit Multichoice, Favorit Bestcare und Standard
Ausgabe 2024

Zögern Sie nicht, auch die gesetzliche Krankenpflegeversicherung Standard oder die alternativen Versicherungsmodelle Favorit Casa, Favorit Medica, Favorit Medpharm, Favorit Santé, Favorit Telmed, Favorit Multichoice und Favorit Bestcare für Ihr Personal zu beantragen. Wenn Ihr Betrieb im Einzugsgebiet eines Medbase Gesundheitszentrums oder einer SWICA-Partnerpraxis liegt, ist die Variante Favorit Santé/Favorit Bestcare gemäss separatem Merkblatt zu empfehlen. Die Varianten Favorit Casa, Favorit Medica, Favorit Medpharm, Favorit Multichoice und Favorit Telmed sind für Versicherte in Kantonen ohne Gesundheitszentrum interessant. Die Besonderheiten sind in separaten Merkblättern geregelt. Besonders aktuell sind diese Angebote unter anderem für Kurzaufenthalterinnen und -aufenthalter. Das Verfahren ist auf die besonderen Verhältnisse im Gastgewerbe zugeschnitten. Besonders vorteilhaft sind:

- das einfache An- und Abmeldeverfahren,
- kollektives Prämieninkasso durch den Arbeitgeber,
- die handliche Servicekarte.

Wegleitung für das An- und Abmeldeverfahren

Eintritt

1. Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer, die oder der beim Stellenantritt keine eigene Krankenpflegeversicherung gemäss KVG besitzt, wird mit dem Formular «Anmeldung» SWICA gemeldet.
2. Das vollständig ausgefüllte und sowohl von der Arbeitnehmerin oder vom Arbeitnehmer wie vom Arbeitgeber unterzeichnete Formular ist unverzüglich SWICA zuzustellen.
3. SWICA händigt den entsprechenden Versicherungsausweis dem Betrieb zur Weiterleitung an die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer aus.
4. Die Prämie wird der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer vom Lohn abgezogen.
5. SWICA stellt die Prämienrechnung dem Betrieb monatlich mit einer Liste der versicherten Arbeitnehmenden zu. Die Prämien sind innert Monatsfrist zu bezahlen.

Austritt

1. Ein Austritt aus dem Betrieb (Auflösung des Arbeitsverhältnisses) ist umgehend mit dem rosafarbenen Formular «Austrittsmeldung» an SWICA zu melden.
2. Wird die Austrittsmeldung zu spät eingereicht, wird die Prämie für die ausgetretene Arbeitnehmerin oder den ausgetretenen Arbeitnehmer weiterhin belastet. Eine Korrektur kann erst im nächstfolgenden Monat erfolgen.
3. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (KVG) bleibt die ausgetretene Arbeitnehmerin oder der ausgetretene Arbeitnehmer weiterhin bei SWICA versichert, sofern sie oder er in der Schweiz wohnhaft ist. Der Arbeitgeber informiert seine Arbeitnehmerin oder seinen Arbeitnehmer über den Übertritt in die Einzelversicherung. Der neue Versicherungsausweis und die Prämienrechnung werden dem Einzelmitglied direkt an seine Privatadresse zugestellt. SWICA offeriert den Übertretenden jeweils beim Übertritt die Möglichkeit, Zusatzversicherungen abzuschliessen.

Wegleitung im Krankheitsfall

Versicherungskarte

Mit der Versicherungspolice erhalten die SWICA-Kundinnen und -Kunden eine handliche Versicherungskarte in Kreditkartengrösse. Damit können sie sich gegenüber Arztpraxen, Apotheken und Spitälern als SWICA-Kundin oder -Kunde ausweisen.

Ärztliche Behandlung

Die Vergütung der Versicherungsleistungen erfolgt nach den kantonalen Regelungen.

Apotheke

Die Versicherungskarte berechtigt zum Bezug von Medikamenten.

Spital

Die Krankenpflegeversicherung Standard und die alternativen Versicherungsmodelle Favorit Casa, Favorit Medica, Favorit Medpharm, Favorit Santé, Favorit Telmed, Favorit Multichoice und Favorit Bestcare berechtigen zum Aufenthalt in einer allgemeinen Abteilung in Spitälern auf der Spitalliste des Wohn- oder Standortkantons gemäss Tarif des Wohnkantons.

Besteht ein Bedarf für Zusatzversicherungen?

Die Verbandslösung der Krankenpflegeversicherungen Favorit Casa, Favorit Medica, Favorit Medpharm, Favorit Santé, Favorit Telmed, Favorit Multichoice, Favorit Bestcare und Standard beinhaltet zweckmässigerweise nur die gesetzliche Grundversicherung. Sofern das Bedürfnis nach Zusatzversicherungen (mit weitergehenden Versicherungsleistungen) besteht, ist mit SWICA Kontakt aufzunehmen.

In Ergänzung zu diesem Merkblatt gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die jeweiligen Zusatzbedingungen von SWICA.

SWICA Gesundheitsorganisation

Generaldirektion

Römerstrasse 37
8400 Winterthur
Tel. 052 244 22 33
swica@swica.ch

Regionaldirektion Bellinzona

Viale Stazione 28a
6500 Bellinzona
Tel. 091 821 45 45
bellinzona@swica.ch

Regionaldirektion Bern

Monbijoustrasse 16
3011 Bern
Tel. 031 388 11 44
bern@swica.ch

Regionaldirektion

Lausanne

Boulevard de Grancy 39
1006 Lausanne
Tel. 021 619 48 48
lausanne@swica.ch

Regionaldirektion

Winterthur

Zürcherstrasse 31
8400 Winterthur
Tel. 052 224 58 58
winterthur@swica.ch